

Beitragsordnung:

Der Biosphärengebietsverein gibt sich auf der Grundlage des § 6 seiner Satzung folgende Beitragsordnung:

1. Die stimmberechtigten Mitglieder leisten ihren Beitrag zum Biosphärengebiet in Form von materiellen, personellen und immateriellen Zuwendungen zu Projekten und Vorhaben im Biosphärengebiet. Die Kommunen leisten ihren Beitrag insbesondere durch ihren Finanzierungsanteil an den Kosten der Biosphärengebietsverwaltung und den Biosphärengebiets-Projektmitteln.
2. Für die nicht stimmberechtigten Fördermitglieder gilt folgende Beitragsregelung:
 - a. Natürliche Personen 50,- €
 - b. Vereine und Verbände 100,- €
 - c. Betriebe 250,- €
3. Die Beiträge sind jährlich jeweils zum 30.06. jeden Jahres zu entrichten. Bei Beitritt nach dem 30.06. ist der volle Jahresbeitrag zum Zeitpunkt des Beitritts fällig.

* Diese Satzung verwendet bei der Bezeichnung von Personen - aus sprachlichen Gründen - die männliche Form. Gleichwohl sind selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.